
5. Was kann ich tun?

Informieren Sie sich unabhängig und krittisch, bilden Sie sich eine eigene Meinung.

Wehren Sie sich!

Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ist in vollem Umfang von der Mitwirkung der Ärztinnen und Ärzte abhängig.

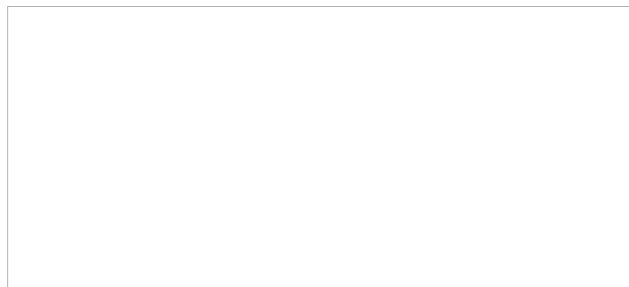
- Viele Ärzte lehnen die eGK ab und können sich derzeit noch ohne bevorstehende Sanktionen querstellen.
- Der Deutsche Ärztetag lehnt die elektronische Gesundheitskarte in ihrer jetzigen Form ab. Die Allgemeine Ortskrankenkasse („AOK“) wird die elektronische Gesundheitskarte nicht mittragen.

Sprechen Sie mit Ihren Ärzten und schreiben Sie Briefe/E-Mails an Ihre Krankenkasse, an lokale Politiker, Abgeordneten oder an Ihre Zeitung. Klären Sie Ihre Freunde und Bekannten auf.

Weiterführende Informationen:

- <http://tinyurl.com/sgb-5-291> (SGB 5, §291)
- <http://tinyurl.com/aerztetag> (Ärztetag zum eGK)
- <http://tinyurl.com/CCESigG> (CCESigG)
- <http://tinyurl.com/eGK-tech> (Computerzeitg.)

Herausgeber dieses Blattes (& V.i.S.d.P.):



Über uns:

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) ist ein bundesweiter Zusammenschluss, der sich gegen die ausufernde Überwachung im allgemeinen und gegen die Vollprotokollierung der Telekommunikation und anderer Verhaltensdaten im Besonderen einsetzt.

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung ist politisch unabhängig und überparteilich. Wir distanzieren uns ausdrücklich von menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Positionen.

www.vorratsdatenspeicherung.de

Weitere Fragen zum Thema?

Web: www.stoppt-die-e-card.de
E-Mail: info@freie-aerzteschaft.de



Die elektronische Gesundheitskarte („eGK“)

Auf dem Weg zu gläsernen PatientInnen

Eine Information

Hiermit möchten wir Sie auf die neue elektronische Gesundheitskarte aufmerksam machen und informieren:

1. Was ist die elektronische Gesundheitskarte?
2. Wann kommt die elektronische Gesundheitskarte?
3. Argumente der Befürworter
4. Nachteile und Gefahren
5. Was kann ich tun?

1. Was ist die elektronische Gesundheitskarte?

Gesetzlich verpflichtet müssen die Krankenkassen die bisherigen Karten durch eine neue "elektronische Gesundheitskarte" („eGK“) ersetzen.

Diese Karte unterscheidet sich äußerlich nur wenig von den heutigen Karten, es wird jedoch ein Lichtbild (wie ein Paßfoto) des Versicherten abgebildet sein.

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) ist eine Speicher-Chipkarte mit „Prozessor-chip“, also mit eigener Rechenleistung und geschützten Datenbereichen durch die Anwendung kryptografischer Verfahren.

Auf der Karte soll nur ein geringer Teil der PatientInnen-Daten gespeichert werden (Blutgruppe, Unverträglichkeiten, Medikationen und chronische Erkrankungen).

Mit Hilfe der Karte können jedoch Ärzte und Apotheker durch eine Online-Verbindung Zugang zu weiteren Daten erhalten, dazu müssen

PatientInnen mit der Eingabe einer Persönlichen Identifikationsnummer (PIN) mitwirken können.

Am Ende des Entwicklungsprozesses steht eine sogenannte elektronische PatientInnen-akte, also die Speicherung aller Krankheits-daten in elektronischer Form auf zentralen Computern.

2. Wann kommt die elektronische Gesundheitskarte?

Der Beginn der Kartenausgabe hat mit dem ersten Quartal 2009 im Gebiet Nordrhein begonnen. Parallel dazu läuft ein „freiwilli-ges Roll-Out“ bereits in anderen Teilen der Bundesrepublik.

3. Argumente der Befürworter

- Kostenersparnisse durch die Einführung papierloser „eRezepte“ und die „Vermeidung kostenintensiver Doppeluntersuchungen“
- Notfalldaten sind sofort verfügbar.
- Grundlegende „Modernisierung“ des Gesundheitssystems

4. Nachteile und Gefahren

- Durch die Einwilligungserklärung zur Datenweitergabe wird die ärztliche Schweigepflicht faktisch aufgehoben, das Vertrauensverhältnis zwischen ÄrztInnen und PatientInnen gestört.
- Die Einrichtung einer zentralen Datei, die Aufschluss über intime PatientInnen-Daten gibt ist mit verschiedenen Sicherheitsrisiken verbunden. Ein Schutz vor Zugriff durch

unbefugte, Hacker-Angriffe und Datenverkauf kann nicht 100% gewährleistet werden.

- Hohe und nicht zuverlässig veranschlag-bare Kosten, die auch auf die PatientInnen- umgelegt werden können.
- Das eRezept erlaubt es dem Patienten nicht mehr (ohne weiteres), selber einen kontrollierenden oder interessierten Blick auf den Inhalt des Rezeptes zu werfen.
- Die PIN konnten PatientInnen in den Testregionen der „eGK“ bei 30% - 70% der Fälle nicht mehr nennen (z.B. vergessen).
- Körperlich Beeinträchtigt wird eine Eingabe der PIN durch PraxishelferInnen empfohlen.
- Eine eindeutige Personenkennziffer wird mit der „eGK“ eingeführt. Krankenkassen dürfen Statistiken mit diesen Kennziffern für den eigenen Gebrauch durchführen, wobei eine Anonymisierung nicht zwingend gegeben ist.
- Die Gefahren von Datenverarbeitungs- Fehlern, Eingabefehlern und deren Folgen sind groß und nicht vorhersehbar, vom beabsichtigten Fälschen und Manipulieren der Daten abgesehen.
- Datenpannen und negative Erfahrungen mit einer vergleichbaren Karteneinführung in Österreich.
- Aus Krankheitsbildern von Eltern können negative Folgerungen auf Anfälligkeiten und Krankheitsbilder von Kindern und Kindeskindern gefolgert werden - mit den entsprechenden Folgen für die Zusammenarbeit mit Versicherungen und Arbeitgebern.